



SOZIALPRAKTIKUM IN DER JAHRGANGSSTUFE 11

Sehr geehrte Eltern,

liebe Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 11,

Nach einem ersten persönlichen Kontakt der Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums mit der Wirtschafts- und Arbeitswelt in Klasse 9, soll im Praktikum 11 das Hauptaugenmerk auf Berufszweige im sozialen Bereich gelegt werden. Falls in der 9. Klasse bereits ein Praktikum in einem sozialen Beruf durchgeführt wurde, ist den Schülerinnen und Schülern freigestellt, sich einen Praktikumsplatz in einem anderen Bereich zu suchen.

Voraussetzungen:

1. Ein Sozialpraktikum kann bereits in Klasse 9 absolviert werden. Die Schülerinnen und Schüler können dort zwischen Betriebs- und oder Sozialpraktikum wählen (14 oder je 7 Tage).
2. Hast du bereits in Klasse 9 dein Praktikum in einem sozialen Beruf absolviert, dann kannst du dir einen Praktikumsplatz in einem anderen Bereich (Betriebspraktikum) suchen.
3. Folgende Einschränkungen gelten für das Sozialpraktikum in Klasse 9 und MSS11: *Gewählt werden soziale Institutionen, mit einem lernförderlichen Schwerpunkt bzw. Einrichtungen mit Menschen, die auf Hilfe angewiesen sind (Kinder, Jugendliche und Erwachsene etc.).*
4. (Grund)-Schulen, an welchen kein Förderbedarf stattfindet, zählen zum Betriebspraktikum.
5. Tägliche Arbeitszeit zwischen 6 bis 8 Stunden (Jugendschutzgesetz §8 und §11)
6. In der MSS11 ist ein Sozial- oder Betriebspraktikum verpflichtend möglich (1 Woche).

Neben einer beruflichen Orientierung, wie sie auch im Praktikum der 9. Jahrgangsstufe angedacht ist, soll das Praktikum in 11 die Wichtigkeit der sozialen Berufe untermauern.

Das Praktikum ist eine schulische Veranstaltung.

Es wird von Mo, den 23. bis Fr, den 27.März 2026 stattfinden.

Die Praktikumsplätze sollen die Schülerinnen und Schüler selbst und frühzeitig aussuchen.

Das Praktikum darf nicht im elterlichen Betrieb stattfinden, ungünstig sind auch Betriebe von Freunden und Verwandten, und der Platz sollte im Raum Ludwigshafen/Mannheim liegen. Falls es einigen Schülerinnen und Schülern nicht möglich sein sollte, einen geeigneten Platz zu finden, wird die Schule bei der Suche von Praktikumsplätzen helfen.

Die Schülerinnen und Schüler sind im Rahmen der Schülerunfallversicherung abgesichert. Zusätzlich wird eine Haftpflichtversicherung über den Schulträger abgeschlossen. **Sollte eine Schülerin oder ein Schüler nicht über ein Maxx-Ticket verfügen und der Praktikumsplatz mehr als 4 km vom Wohnort entfernt sein, so muss nach dem Praktikum (innerhalb eines Monats) ein Antrag gestellt werden, dieser ist online auszufüllen: [Antrag auf Übernahme einer Praktikumsfahrt - Landau \(formular-server.de\)](https://formular-server.de), Stand: 15.09.2025.**

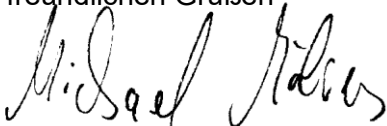
Während der Zeit des Praktikums werden die Schülerinnen und Schüler von einer in der Jahrgangsstufe 11 unterrichtenden Lehrkraft betreut, was einen Besuch in der sozialen Einrichtung bzw. im Betrieb einschließt. Die Adresse des Betriebes bzw. der sozialen Einrichtung, welche den Praktikumsplatz zur Verfügung stellt, muss bis zum

Das Anmeldeformular muss spätestens bis zum 02. Februar 2026 digital über Microsoft Forms an mich versandt werden. Als Anhang sind lediglich die Arbeitszeiten, die Unterschrift der Betreuer / Betreuerin sowie Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten als Datei hochzuladen und mit anzufügen.

Abschließend möchten wir Sie, liebe Eltern, um Ihre Unterstützung bitten, damit das Praktikum an unserer Schule erfolgreich verläuft. Falls Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte frühzeitig an mich bzw. an die Stammkurslehrerinnen und Stammkurslehrer.

Die Schülerinnen und Schüler werden über **die Homepage, WebUntis** und in den **Kursen** über alles Erforderliche **informiert**.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Möbius, StD
Koordinator für Berufs- und Studienorientierung



Anmeldeformular Sozialpraktikum MSS11 2026

23.-27.März 2026

digitales Anmeldeformular



Mögliche soziale Einrichtungen:

Für ein Sozialpraktikum sind zum Beispiel folgende Einrichtungen geeignet: Seniorenheime, Krankenhäuser, Einrichtungen der ambulanten Pflege, Werkstätten (auch Wohnheime für geistig und/oder körperlich Benachteiligte), Flüchtlingsarbeit, förderpädagogische- oder psychiatrische Einrichtungen, Reha-Einrichtungen, Obdachlosenheime, Wohnsitzlosenhilfe, Tafel, Jugendarbeit in sozialen Brennpunkten, Bahnhofsmision, Lebenshilfe, integrative Kindertagesstätten, AIDS-Hilfen, Reha- und Physiotherapie und Logopäden.